

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Bestellgeb.
Bestellungen nehmen alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Seustizstraße 30, Stuttgart.

Inserate
pro Spaltweite 20 Pf.,
für Werbungsangehörige 10 Pf.
Preisveränderungen sind der Betrag in
Bretzeln beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 23.

Stuttgart, den 10. Juni 1899.

15. Jahrgang

Die Zuchthausvorlage ist da! Das Koalitionsrecht ist aufs Schwerste bedroht! Wird die Vorlage Gesetz, dann ist die Arbeiterkoalition zur Ohnmacht verurtheilt, die Ausbeutungssucht kann die tollsten Orgien feiern, denn den Arbeitern wird es geradezu unmöglich gemacht sich zu wehren. Gefängniß und Zuchthaus droht Denjenigen, die den wirthschaftlichen Kampf zu führen gezwungen sind, die keine andere Waffe haben als die Arbeitsniederlegung!

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

1. Da die Gelegenheit zur Agitation für unseren Verband gegenwärtig besonders günstig ist, sollte nichts darin versäumt werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß das als vorzügliches Agitationsmittel sich bewährte Schriftchen „**Rathgeber**“ in großer Auflage hergestellt wurde und von uns in beliebiger Anzahl Exemplaren unentgeltlich bezogen werden kann. Bei allen Sandebollmächtigten und Zahlstellen sollte diese Agitationschrift stets vorrätig sein und rege zur Verbreitung kommen.

2. Zu Eilsitz wird von jetzt ab Unterstützung ausgesetzt.

3. Nachstehende Mitgliedsbücher werden, weil den betreffenden Inhabern abhanden gekommen, für ungültig erklärt und sind bei eventuellem Vorzeigen einzuziehen und an Unterzeichneten einzufenden.

Nr. 1829 ausgestellt für Emil Briener.

= 10212 = „ Friedrich Unger.

= 17268 = „ Ernst Wiemann.

= 17341 = „ Peter Gylmann.

= 18388 = „ Marg. Weichmüller.

Der Verbandsvorstand.

J. A. A. Dietrich.

Die Zuchthausvorlage.

Wie unseren Lesern durch die Tagespresse bereits bekannt wurde, ist dem deutschen Reichstage noch vor seinem Auseinandergehen der „Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ zugegangen. Damit hat das feinerzeit in Deuhhausen erfolgte Kaiser-versprechen, das im Volke eine starke Erregung erzeugte und bisher noch erhielt, seine Erfüllung gefunden. Und die Erregung hat sich jetzt noch bedeutend gesteigert durch den Inhalt des Gesetzentwurfs. Wir lassen ihn hier wörtlich folgen:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurtheilung den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurtheilung:

1) zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeitersperrung den Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern;

2) zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeitersperrungsausstandes den Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Ausübung von Arbeit zu hindern;

3) bei einer Arbeitersperrung oder einem Arbeitersperrungsausstande den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgesetzt. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafens- oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgesetzt.

Eine Verurtheilung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Täter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitsbestellung oder Aussperrung forsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeitersperrungsausstand oder einer Arbeitersperrung nicht oder nicht dauernd Theil nehmen oder Theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichttheilnahme eine Verurtheilung mittels Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verurtheilung keines Antrages.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeitersperrungsausstand oder einer Arbeitersperrung nicht oder nicht dauernd Theil nehmen oder Theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichttheilnahme bedroht oder in Verurtheilung erklärt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, Theil nimmt, wird mit Gefängniß bestraft. Die Häufelführer sind mit Gefängniß nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeitersperrungsausstand oder eine Arbeitersperrung herbeigeführt oder gefördert werden und ist der Zustand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Ist in Folge des Arbeitersperrungsausstandes oder der Arbeitersperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Häufelführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Sind in den Fällen des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Sowie nach diesem Gesetze eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist,

findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung:

1) auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen;

2) auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesvertheilung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen;

3) auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es: Die durch § 152 der Gewerbeordnung rechtmäßig gewählte Koalitionsfreiheit soll den Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern ungeschmälert erhalten bleiben. Die Gerichtsverhandlungen haben wiederholt ein großes Licht auf die Ausschreitungen geworfen, die unter den im Lohnkampf agitatorisch thätigen Arbeitern vorgenommen sind, und haben den schweren Druck erkennen lassen, unter dem die Arbeitswilligen stehen. Nicht selten machten sich die Streikführer eine förmliche Herrschaft über die Arbeiter an und suchten diese mit den verwerflichsten Mitteln unter die Beschlässe der streiklustigen Minberbeit zu bringen; sie werden hierin durch die sozialdemokratische Presse bestärkt, die sich nicht scheut, Arbeiter, die sich am Kampfe nicht betheiligen, als Spione und Verräther zu brandmarken, keinen Unterschied machend, ob es sich um einen Ausstand handelt, dem eine gewisse sachliche Berechtigung zu Grunde liegt, oder um einen ausschließlichen Streit, der von den Agitatoren aufgedrängt ist.

Auf diese Weise droht das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang auszuarten. Es hat sich herausgebildet ein Terrorismus der Streikenden, namentlich der Streikführer gegenüber den Arbeitswilligen, da die Letzteren vielfach der Freiheit, des Willens und der Möglichkeit beraubt sind, nach eigener Entschlieung ihre Arbeitskraft zu verwerthen. Ein solcher Zustand muß in den Arbeitswilligen die Empfindung wachrufen, daß sie im Rechte der freien Betätigung ihrer Arbeitskraft vor der bestehenden Rechtsordnung nicht wirksam geschützt seien. Es handelt sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende und für den Staat besonders nützliche Elemente, und es ist die wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt, diese Elemente in ihren mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen. Die Entschlieungsfreiheit ist aber nicht nur bei den Arbeitnehmern, sondern auch bei den Arbeitgebern zu schützen; die Arbeitgeber dürfen nicht Verurtheilung durch ungesetzliche Mittel veranlassen, gemeinsame Maßregeln auf dem Gebiete der Arbeitsverträge zu treffen, oder an solchen gemeinsamen Maßregeln hindern. So wenig ein Arbeitgeber seine Arbeiter im gesetzlichen Gebrauch des Koalitionsrechtes durch Gewaltmaßregeln beeinträchtigen darf, so wenig dürfen Arbeiter das Recht der Arbeitgeber zu Koalitionen oder Aussperrungen bedrohen. Licht und Schatten muß auch hier gleich vertheilt werden.

Das „Hamburger Echo“ äußert sich hierüber wie folgt:

Wenn man sich den Inhalt des Gesetzentwurfes genau ansieht, so muß es wahrhaft verblüffend

Kollegen und Kolleginnen! Protestiert gegen das Euren Koalitionsrecht geltende Attentat! In Massenversammlungen muß der Reichsregierung, muß dem Reichstag, muß dem Unternehmertum, das sich heute schon freut ob der ihm in Aussicht stehenden Stärkung seiner Macht, gesagt werden, daß Ihr Euch nicht entwaffnen lassen wollt.

wirken, wenn in der Begründung kühn behauptet wird, das Koalitionsrecht solle nicht geschmälert werden. Der Gesetzentwurf könnte mit Recht den Titel führen: Gesetz zur Gefährdung der persönlichen Sicherheit und Freiheit der Arbeiter. Der Entwurf hätte sich deutlicher ausgedrückt, wenn er gesagt hätte: Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer Arbeiter auffordert zu gemeinsamem Handeln zur Erreichung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen oder zur Teilnahme an einem Verein, welcher den Zweck hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Die Begriffe: körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berufserklärung sind nur dazu da, um Unternehmer freisprechen zu können. Bei Arbeitern wird die Justizgymnastik bald den Nachweis führen, daß immer der eine oder andere Begriff für die Handlung paßt, deren sie zur Erreichung ihres Zweckes sich bedient haben.

§ 2 Ziffer 1 wendet sich scheinbar auch gegen Unternehmer, welche durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berufserklärung eine Aus-sperrung herbeiführen oder fördern. Doch fragt es sich, ob die Aussperrung einzelner Arbeiter, die durch schwarze Listen um ihren Erwerb gebracht werden, als Aussperrung im Sinne des Gesetzes angesehen wird. Gleichzeitig hat der Entwurf es unterlassen, das Mittel, welches die Unternehmer mit großem Vortheil anwenden, die Entrichtung von Konventionalstrafen, mit als Strafbarkeitsmerkmal anzuführen. Viel wirksamer als Drohungen und Berufserklärungen sind die oft sehr hohen Konventionalstrafen. Da diese in dem Absatz fehlen, erscheint das Gesetz zweifellos als Ausnahme-gesetz gegen die Arbeiter.

Deutlicher noch kommt das in den folgenden Bestimmungen zum Ausdruck. Die Leiter der Gewerkschaften sollen für die Ausübung ihres Amtes mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, b. h. mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Interessant ist es auch, daß die Streikbrecher mit den Fürsten und Mitgliedern der fürstlichen Familien insoweit gleichgestellt werden, als die Beleidigung derselben ohne Vorliegen eines Strafantrages bestraft werden soll.

Die „öffentliche Zusammenrottung“, als welche

man das unaussbleibliche Zusammenströmen der Arbeiter bei Massenstreiks gar leicht bezeichnen kann, soll mit Gefängnis bestraft werden. Es ist also auch hier dem Richter das Recht gegeben, auf Strafen bis zu fünf Jahren zu erkennen. Die Verfasser des Entwurfs haben offenbar Angst gehabt, daß die Richter nicht ihre Pflicht thun; deshalb hat man die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken dem körperlichen Zwange und das Streikpostenstehen der Drohung ausdrücklich gleichgestellt. Die Ueberwachung im Interesse der Arbeiter müssen die Arbeiter selbst besorgen, und das soll strafbar sein. Die Ueberwachung im Interesse der Unternehmer aber übernimmt die Polizei.

Und welch ein Kautschuk ist der § 8, der die vielberühmte Zuchthausstrafe für Streikvergehen bringt, also Streikende mit Mördern und Räubern auf eine Stufe stellt. Nach den bisherigen Leistungen deutscher Justiz wird es dieser nicht schwer fallen, in unendlich vielen Fällen eine „Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates“ oder gar eine „gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum“ festzustellen. Noch viel leichter aber wird es ihr werden, irgend welche Handhabungen als „geeignet“ dazu zu befinden. Ist nicht jeder Streik eine Gefahr für das Eigenthum? Gefährdet er nicht den Profit der betreffenden Unternehmer? Wird der Entwurf Gesetz, so können sich die Arbeiter auf hübsche Leistungen deutscher Justiz gefaßt machen.

Wird das aber geschehen oder wird der Reichstag so viel Gewissen haben, der Regierung den Entwurf gerissen vor die Füße zu werfen? Nach den jüngsten sozialpolitischen Debatten könnte man das Bestere hoffen, da selbst Nationalliberale sich schon von vornherein gegen das Zuchthausgesetz erklärt haben, ohne den Inhalt noch zu kennen. Er ist schlimmer, als zu erwarten war.

Aber die Arbeiter sollen sich dadurch nicht in Sicherheit wiegen lassen. Mit wuchtiger Stimme werden sie ihren Protest hinausstreuen ins Land, daß es den Regierungen gellend in den Ohren dröhnt und die Volksvertreter nicht wagen werden, den Arbeitern ihr werthvollstes unentbehrliches Recht, das

Koalitionsrecht, zu nehmen. Der Entwurf ist ein unerhörtes Attentat auf dieses Recht. Und millionenfach wird der flammende Protest der Arbeiter gegen diesen Angriff auf ihr Recht ertönen.

Der Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M.

(Fortsetzung.)

Der Ausklang der Tarifgemeinschaftsdebatten — der in den eindrucksvollen Ausführungen Bömelburgs und nicht in dem Schlusswort Döblins seinen Ausdruck fand — ist charakteristisch für die Anschauung des Kongresses in Bezug auf die gewerkschaftlichen Kämpfe überhaupt.

Wenn Bömelburg, der Vorsitzende des Kongresses, unter lebhaftem Beifall erklären konnte, „daß die Kämpfe nur momentan etwas erreichen, aber eine dauernde Wirkung nicht haben“ — ferner: „mit einer starken Organisation ist es in guter Zeit spielend leicht etwas halten zu können, aber ich bestreite, daß wir auch in schlechter Zeit mit einer starken Organisation dazu im Stande sind“ — weiter: „ich bestreite dem Kongress auch das Recht, den Antrag 21 der Buchbinder anzunehmen, weil das ja schließlich nichts weiter ist, als ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaft. Wenn der Kongress darnach trotzdem beschließt, ich würde mich kalten Blutes hinstellen und sagen: Genossen, beschloßen habt ihr es, aber ich halte mich nicht daran!“ — wenn diese Ausführungen, sage ich, den lebhaftesten Beifall finden konnten, anstatt nun den entscheidendsten Widerspruch herauszufordern, dann wollen wir nur aufhören, von der Macht der Organisation den indifferenten Massen zu predigen, denn thatsächlich bedeutet die Anerkennung der Bömelburgschen Satze die Verneinung des Wortes: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur durch sie selbst geschehen.“ Zugleich wird die Solidarität selbst der verwandten Berufe durch die rück-sichtslose Autonomie der einzelnen Branche ersetzt, denn was von der Tarifgemeinschaft gilt, läßt sich ebenso wohl auf andere Angelegenheiten anwenden.

Wenn z. B. die Bergarbeiterkongresse seit Jahren die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages fordern und nur die Bergarbeiter von Durham sind dagegen, weil sie bereits eine längere Arbeitszeit haben, so wären sie — frei nach Bömelburg — vollständig in ihrem Rechte, wenn sie gleich ihm selbst mit einem Pronunziamento drohen sollten. Uebrigens auch kein übles Bild, wenn der Vorsitzende des Kongresses im Voraus

Unterm Regenschirm.

Novellette von B. Battier.

Deutsch von Ernst Willfried.

(Schluß.)

III.

Eine Viertelstunde, dann noch eine und eine dritte sind verlossen, ich wollte die Partie schon aufgeben, als das junge Mädchen wieder erschien.

„Sie schon wieder, mein Herr!“ rief sie ängstlich. „Welch' häßliches Wort Sie gebrauchen, mein Fräulein, und welch' unfreundlichen Ton...“

„Ja, aber...“

„Sie thun mir Unrecht“, fuhr ich fort; „sehen Sie mich an; bin ich der Mann, Ihnen Furcht einzufößen? Sie haben mich eben ohne Angst begleitet; warum erschäme ich Ihnen denn jetzt säredlicher?“

„Eben hatte ich meine Arbeit zu schützen“, versetzte sie naiv.

„Und jetzt denken Sie nicht einmal an sich selbst? Ihre kleine Person erscheint Ihnen nicht so werthvoll, als das Kleid von Fräulein Laura?“

„Nun gut“, rief sie lächelnd, „dann also vorwärts!“ Ich legte ihre kleine Hand auf meinen Arm und wir wanderten weiter.

Bald wurde sie wieder lustig wie vorher. Von einigen freundlichen Worten ermahnt, begann sie ein fröhliches Geplauder. Ihr Vater, ihre Mutter, ihre Brüder trugen die Kosten.

Einen Augenblick vergaß sie sich und sprach von einem Herrn Charles.

„Wer ist das?“ fragte ich.

Eine lebhafte Röthe bedeckte ihre Wangen.

„Das ist mein Zukünftiger“, sagte sie endlich.

„Ah, es ist ein Zukünftiger da? Ich möchte ihn sehen, diesen Intriguant.“

„Ach, Charles ist so gut! er ist so schön!“ rief das Mädchen begeistert. „Sie glauben nicht, mein Herr, wie lieb und gebulbig er zu mir ist. Er ist so gebildet! so ernst! und doch so reizend!“

„Gebildet, ernst und doch reizend? Ja, was ist denn dieser Herr Charles?“ fragte ich ironisch.

„Er ist Beamter im Ministerium des Innern“, versetzte die Kleine in einem Tone, als hätte sie gesagt: „Er ist der Minister selbst!“ „Schon lange, mein Herr, saßen wir uns an, wenn wir auf der Treppe aneinander vorübergingen, denn er wohnt im selben Hause wie wir. Er hat mir gestanden, wie gern er schon früher um meine Hand angehalten hätte. Doch er ist arm wie ich, und erhält seine Mutter, die schon sehr, sehr alt ist... Nun, denken Sie sich unser Glück! Charles ist im letzten Monat beibräutert worden! Er hatte gar nicht darauf gerednet. Sein Bureauchef hat ihn protegirt. Oh, ich habe diesen Chef von ganzem Herzen lieb! Charles hat jetzt eine gute Stelle. Daher hat er auch ohne Zögern um meine Hand angehalten. Meine Eltern, die ihn als einen sehr guten Sohn kennen, haben ihn recht freundlich aufgenommen.“

„Und wann werden Sie sich verheirathen?“ fragte ich, einen Moment benutzend, in dem das junge Mädchen Athem schöpfte.

„In drei Wochen!“

„So bald?“

„Aber das ist ja gar nicht so bald, denn wir lieben uns ja seit beinahe zwei Jahren; wir warteten eben geduldig auf Charles' Avancement.“

„Und dieses Avancement ist bedeutend?“

„Das will ich meinen; Charles bekommt jetzt 2000 Franks.“

„Wie!“ rief ich bestürzt; „diese Summe nennen Sie bedeutend? ... Nun, man muß sehr tapfer sein, um unter solchen Verhältnissen einen Hausstand zu begründen.“

„Sie scheinen nicht gewöhnt zu sein, nachzudenken, mein Herr! Sicher 2000 Franks sind doch sehr schön. Und im nächsten Jahre giebt es vielleicht wieder Zulage. Dann wird sich Charles eine kleine Beschäftigung für die Abendstunden suchen. Ich arbeite ebenfalls. Sehen Sie, wenn ich alles ganz schlecht berechne, kann ich doch 40—50 Franks monatlich verdienen. Uebrigens wird Charles Mutter mir gewiß viele Störungen und Abhaltungen ersparen, denn sie wird die Wirkthätigkeit besorgen.“

„Sie behalten die alte Frau also bei sich?“

„Na, gewiß, behalten wir die arme Mama! Wo soll sie denn hin? Ins Spital? Ach nein! Wenigstens nicht, so lange wir für sie arbeiten können, die ihr ganzes Leben für uns gearbeitet hat. Charles würde das übrigens gar nicht wollen, und wenn er es wollte, so würde ich ihn nicht mehr lieben. Könnte ich mich denn von meinem Vater, meiner Mutter, meinen beiden Brüdern trennen? Wir sind so glücklich, so einträchtig, wir arbeiten so schön Alle zusammen, indem wir uns

Mitglieder! Jetzt eifrig an die Agitation, denn Angesichts der Zuchthausvorlage kann es für jeden der Organisation noch nicht angehörenden Berufsangehörigen keine Bedenken gegen den Beitritt mehr geben. Den deutschen Arbeitern ist der Krieg erklärt, die Antwort muß sein: Alle in die Organisation!

mit einem Pronunziamento droht, falls ein Antrag, der ihm nicht gefällt, angenommen würde!

Ich habe bei der vorstehenden Angelegenheit eingehend verweilt, weil sie für uns Buchbinder von großer praktischer Bedeutung ist und die bei dieser Gelegenheit hervorgerufenen Debatten manche interessante Schlaglichter auf den Stand der Gewerkschaftsbewegung werfen.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung können hier flüchtiger behandelt werden, schon weil die diesbezüglich angenommenen Resolutionen und Anträge kaum auf großen Widerspruch in den Reihen unserer Berufsangehörigen stoßen dürften. Selbst der vielumstrittene Punkt Arbeitsvermittlung wird uns ziemlich kalt lassen und hätte kaum jener endlosen Debatten bedurft, wie sie in Frankfurt gepflogen wurden. Denn bei dem heutigen Stande der Gewerkschaftsbewegung sowohl wie demjenigen der Unternehmerkoalitionen nützen alle solche Nebensachen nichts und sind nicht im Stande, den Arbeitsnachweis ausschließlich in die Hände der Arbeiterchaft zu bringen, sondern man muß sich sagen: Viel besser ein paritätischer Arbeitsnachweis, als ein Institut unter alleinigem Einfluß der Unternehmer, wie z. B. die Nachweise der Metallindustriellen sich darstellen.

Die angenommene, hier folgende Resolution wird daher wohl auch am besten diesen Verhältnissen gerecht:

„Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein wertvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkt fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.“

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein; die Mittel für die dazu notwendigen Einrichtung und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongreß erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufsarten von Vorteil sein kann, sich an kommunale Arbeitsnachweise zu beteiligen. Diefelben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

- a) Verwaltung durch eine, in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern, zusammengefaßt in einer Kommission, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;
- b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission;

gegenseitig ermutigen und uns so viel als möglich unterstützen; daß die Zeit vergeht, ohne daß wir es bemerken! Und wenn Charles erst dabei sein wird!“

Charles! Charles! und immer Charles! Hat man je so etwas gesehen? ... Ich bin ordentlich wütend auf diesen Charles, und wenn ich ihn da hätte ...

IV.

„Anna!“ rief eine strenge Stimme.

„Ich drehe mich nach der Seite um, von der diese Stimme kommt; ein Mann von etwa fünfzig Jahren schreitet auf uns zu.“

„Meine kleine Begleiterin läßt meinen Arm los und läuft auf diesen Mann zu.“

„Da ist mein Vater!“ ruft sie.

„Es ist ihr Vater. Was wird er sagen? Diese Arbeiter sind oft mistrauisch. Unter uns, sie haben nicht so Unrecht.“

„Vater, bedanke Dich bei dem Herrn“, sagt das junge Mädchen, „ohne ihn wäre das schöne Kleid von Fräulein Laura ruiniert worden. Er hat die Freundlichkeit gehabt, mich unter seinem Schirm zu schützen und mich dann nach Hause zurückzuleiten.“

„Das Gesicht des Mannes klärt sich auf; er tritt auf mich zu und reicht mir die Hand.“

„Ich danke Ihnen, mein Herr!“ sagte er. „Ich war unruhig wegen des Kindes. Das Weibchen war so schlecht und der kleine Dillkopf wollte nicht warten. Einer ihrer Brüder oder ich; wir hätten sie begleitet. Nun ist ja aber Alles gut. Mein Herr, wollen Sie so freundlich sein, zu uns heraufzukommen? Die Mutter wird

c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;

d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweisstatistik;

e) vertragsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angebotenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung oder Benachteiligung zu schützen;

f) vollständige Gebührenfreiheit und Uebernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden, gut funktionierenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzuheben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweisstatistik zu ermöglichen.

Paritätische Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerfen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal geschaffen, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten.“

Die Gewerbeinspektion, welche Dr. Quard nebst vier Korreferenten behandelte, würde erst dann als wirklich nutzbringend für die Arbeiter anzusehen sein, wenn sie in folgender Weise ausgestaltet würde:

Der dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erklärt:

„Jede Gewerbeinspektion, die wirksam sein will, ist durchaus auf die Arbeiterschaft bei der Kontrolle der Arbeiterschutzgesetze sowohl, als bei der Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung angewiesen; ohne die Unterstützung, welche am zweckmäßigsten durch die Arbeiterorganisationen erfolgt, vermag die Gewerbeinspektion selbst im günstigsten Falle nur halbe Arbeit zu leisten.“

wohl, noch eine alte Flasche finden, und Sie können sich am Ofen trocknen. Sie sind ja ganz durchknäht.“

„Das war richtig. Um meine kleine Begleiterin zu beschirmen, hatte ich wenig an mich gedacht. Ich rieselte förmlich.“

Nachdem ich mir den Vorschlag des Vaters überlegt, bin ich ihm gefolgt. Ich stieg eine ziemlich bunte, ziemlich steile Treppe hinauf und befand mich in einem großen Zimmer, das gleichzeitig als Werkstatt, Küche und Essstube diente. Drei Fenster verbreiteten helles Licht. Eine Drehselbank, Gravirtischel, Pelze, Kleider deuten auf die verschiedenen Berufe der Inassen hin.

Zwei junge Leute mit sympathischen Physiognomien lassen ihre Arbeit liegen, um mich willkommen zu heißen. In wenigen Worten hat ihnen die Kleine unsere Begegnung erzählt. Eine ältere Frau mit sanftem Blick dankt mir eifrig und beillt sich dann, eine weiße Serviette über den Tisch zu breiten. Gläser werden darauf gestellt, dann erscheint eine Flasche.

Trotz des ehrwürdigen Alters der Flasche kann ich eine leichte Orimasse nicht zurückhalten, als ich einen Theil ihres Inhalts koste.

„Er ist etwas scharf“, sagt der Vater; „aber er regt an. Dagegen läßt sich nichts sagen!“

Wir plaudern; und zu meiner großen Ueberraschung bewundere ich diese ganze Gesellschaft, in deren Mitte die niedliche Anna lebt.

Wie lange Zeit ich hier zugebracht? Das weiß ich nicht. Plötzlich macht sich eine leichte Aufregung bemerkbar. Charles tritt ein. Ich betrachte ihn zuerst etwas ärgerlich; doch vor diesem offenen Gesicht, diesen

Nun wird es aber den deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen außerordentlich ershwert, einen für beide Theile nützlichen Verkehr mit den deutschen Gewerbeinspektoren zu unterhalten. Die Hindernisse für diesen Verkehr bestehen, außer in der materiellen und moralischen Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters vom Kapitalisten, in der den Arbeiterorganisationen feindlichen inneren deutschen Politik, in der buntschiedigen Regelung der deutschen Gewerbeaufsicht durch 26 verschiedene Bundesstaaten, in der wenig sachentsprechenden Vorbildung vieler Inspektoren, ferner in den gesellschaftlichen Vorurtheilen, der vielfachen Ueberlastung und dem häufigen Wechsel der unteren Aufstiegsbeamten im größten deutschen Bundesstaat, endlich in dem Fehlen der weiblichen Gewerbeinspektion in den meisten deutschen Staaten.

Dennoch fordert der Kongreß alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf, vor Allem die organisierten, so regen Verkehr wie nur irgend möglich mit den Gewerbeinspektoren anzustreben und empfiehlt hierzu folgende Wege:

1. Bildung von Beschwerekommissionen (mit besonderer Dinzuziehung weiblicher Vertrauenspersonen), wo solche noch nicht bestehen, im Anschluß an die Gewerkschaftskartelle und lebhafter persönlicher Verkehr der Vorsitzenden dieser Kommissionen mit den Aufsichtsbeamten, wobei im Interesse der Arbeiterfrage die mancherlei Eigenhumlichkeiten jener Beamten in den Kauf zu nehmen sind;

2. Lebhaftere Benutzung dieser Kommissionen durch die Arbeiter und Arbeiterinnen, welche bei Uebermittlung von Anzeigen und Beschwerden an diese Körperchaften weniger Maßregelungen zu befürchten haben, als bei direktem Verkehr mit dem Inspektor, welche aber auch bei der Beschäftigung der Fabrikanten durch die Beamten selbst mehr Energie und Unerschrockenheit dadurch beweisen müssen, daß sie die Beamten an Ort und Stelle auf Mißstände aufmerksam machen;

3. regelmäßiger Verkehr der Zentralverbände, örtlichen Zahlstellen, Kartelle, Arbeitersekretariate und Krankenkassen mit den Inspektoren nach württembergischer Muster, und namentlich regelmäßige Uebermittlung von Material über die Lebenslage der Arbeiter durch jene Organe an die Zentralstellen und örtlichen Beamten der Gewerbeinspektion für deren Jahresberichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung.

Der Kongreß verheißt sich allerdings nicht, daß eine einigermaßen befriedigende Verbindung der Arbeiter mit der Gewerbeinspektion und die wirkliche Nutzbarmachung der staatlichen Aufsicht für die Arbeiterschaft

Augen, die sich rückhaltlos auf die meinen heften, um den lebenswürdigen Dank zu bestätigen, den seine Lippen an mich richteten, verliere ich meinen Groll. Ich gebe sogar so weit, zu denken, daß er und Anna ein prächtiges Paar bilden werden!

Wir sind Freunde geworden. So gute Freunde, daß ich verspreche, die Stellung Charles bald zu verbessern. Ich kann das durch Leon, der so viele Deputirte und Senatoren kennt, ja so leicht bewirken! Man kann sich denken, wie man mir für dieses Versprechen dankt!

Jetzt erscheint die alte Mutter des Bräutigams! Welch reizendes Bild!

Wo ich ein Abenteuer zu finden geglaubt, fand ich die glückliche Ruhe, die opferfreudige Ruhe, die innige Vereinnung, die die ehrsüchtige Pflicht und die reibliche Arbeit verleihen.

Ich nehme Abschied, verspreche aber wiederzukommen. Soll ich doch einer der Trauzengen Annas sein! Ich habe es geschworen!

„Ach, Du unüberstehlicher Anatole, was wird man zu Dir sagen?“

V.

„Mein Herr! mein Herr! Sie vergessen Ihren Schirm!“ ruft das junge Mädchen.

„Ich danke, liebe Anna!“

Ich nehme meinen Schirm und kehre nach Hause zurück, wo ich eben meine Erinnerungen gesammelt habe. Nun, bin ich zufriedener oder ärgerlicher?

Ach was, mag lachen, wer da will; ich bin zufrieden. Ich habe eine gute Handlung begangen, und das ist auch etwas werth!

erst möglich werden wird durch weitgehende Reformen der Gewerbeinspektion selbst, nämlich durch

Ausdehnung derselben auf Handwerk, sowie Klein- und Hausindustrie, Handel und Verkehr, Zentralisierung in eine Reichsinspektion, Vermehrung der Beamten durch Gehilfen und Gehilfinnen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen, sowie Ausstattung der Beamten mit Vollzugsrecht und voller Unabhängigkeit.

Deswegen fordert der Kongress alle Arbeiter und Arbeitervertreter auf, mit aller Energie dahin zu wirken, daß diese Reformen, durch welche die Gewerbeinspektion erst wirklich nutzbringend für die Arbeiterschaft gestaltet wird, zur Durchführung gelangen.

Aber auch solange diese Reformen nicht erreicht sind, sollen Arbeiter und Arbeiterinnen unablässig in den oben angegebenen drei Richtungen thätig sein, damit Gesetzgebung und Verwaltung desto früher zu Verbesserungen gedrängt werden.

Freilich werden die darin niedergelegten Forderungen noch lange fromme Wünsche bleiben, während die Schaffung von Arbeitersekretariaten vielfach im Machtbereich der Arbeiter liegt.

Ein sehr klarer und instruktiver Vortrag von Segitz dem Nürnberger Arbeiterssekretär, bewies zwar die Nützlichkeit derselben eingehend, verwies aber zugleich auf die steigenden Aufgaben und der damit verbundenen Ausgaben der Sekretariate, so daß also gleichzeitig, trotz der Anerkennung des Wertes derartiger Institutionen, vor der übereilten Gründung von solchen gewarnt werden müsse. Die bezügliche Resolution lautete nebst einem Zusatz von Legien:

„Der Gewerkschaftskongress erblickt in den Arbeiterssekretariaten einen bedeutsamen Fortschritt der Arbeiterorganisationen und spricht diesen Einrichtungen seine volle Sympathie aus.“

Gleichwohl warnt der Kongress vor Ueberstürzung bei Gründung von Arbeiterssekretariaten und empfiehlt den örtlichen Gewerkschaftskomitees, Arbeiterssekretariate erst dann zu errichten, wenn die finanzielle Grundlage für diese immerhin kostspieligen Organisationen gesichert erscheint. Der Gewerkschaftskongress hält es für erforderlich, daß die Arbeiterssekretariate engste Fühlung mit den Gewerkschaftsorganisationen unterhalten und darauf in den Arbeitsplänen Rücksicht nehmen. Soweit den Arbeiterssekretariaten eine eigene publizistische Vertretung wünschenswert erscheint, steht den Sekretären bezw. Verwaltungen der Arbeiterssekretariate das „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ zur Verfügung.

Die Generalkommission hat, wenn in großindustriellen Bezirken, wo die örtliche Gewerkschaftsorganisation noch nicht genügend erstarkt ist, die Gründung von Arbeiterssekretariaten erfolgt und aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft die Unkosten nicht vollständig gedeckt werden können, diese Institution entsprechend finanziell zu unterstützen.“ (Schluß folgt.)

Aus Italien.

Die Leipziger Buchbinder sammelten 50 Mtl. als Beitrag zu den Projektkosten des Kollegen Magliano in Mailand, worüber in einem früheren Artikel in dieser Zeitung berichtet wurde. An den Kollegen E. in Leipzig ist nun vom Kollegen Magliano folgende Antwort erfolgt: Am Sonnabend habe ich Ihre Karte erhalten, womit mir vorangezeigt wurde, daß 50 Mtl. als Beitrag für die Projektkosten wegen unserer Zeitung „Il Legatore“ eingehen sollten.

Der Zufall wollte, daß die Postkarte gerade bei guter Gelegenheit ankam, da in der That am Sonnabend den 13. Mai die Mailänder Buchbinder sich versammelt hatten, um unter Anderem eben auch über die Projektkosten Maglianos zu beraten. Bei Verlesung Ihrer Karte, worin enthalten war, daß die Leipziger Buchbinder mit 50 Mtl. dazu beisteuerten, brach unter den Anwesenden ein lauter Jubel aus und wurde alsdann eine Dankbarkeitsadresse an die deutschen Genossen beschlossen.

In Anbetracht ferner des hohen Beitrags seitens der Leipziger Buchbinder, wurde beraten, daß die noch fehlenden 87,50 Lire von der Verbandskasse entnommen werden, anstatt unter den Kollegen gesammelt.

Ja Ihnen tausend Dank, tausend Dank den Leipziger Kollegen und es lebe die internationale Solidarität. Ihr, deutsche Kollegen, welche schon einen mächtigen und musterhaften Verband gebildet habt, helfet den italienischen Kollegen, welche Euch doch zum Vorbild nehmen wollen.

Der thätige Theil der Mailänder Buchbinder wird seiner Pflicht stets nachkommen; es bedarf aber Ihrer moralischen Hilfe, der moralischen Hilfe von Euch und aller ausländischen Kollegen.

Ich bestätige Ihnen den Empfang der mir durch Postanweisung übermittelten 50 Mtl. und begrüße Sie freundlichst, für das Komite Magliano.

Korrespondenzen.

Lübeck. Um den auswärtigen Kollegen zu zeigen, daß wir nicht schlafen, wollen wir hiermit einige kleine Berichte folgen lassen.

Die Versammlung am 6. Mai war gut besucht, wie wir es nicht anders gewohnt sind, es fehlten selten mehr als 2 Mitglieder. In der Versammlung wurde der Kassenbericht von Kollege Linn gegeben: Einnahmen der Verbandskasse 107,46 Mtl., Ausgaben der Verbandskasse 15,75 Mtl., bleibt Bestand 91,71 Mtl., welche an die Verbandskasse abgeliefert wurden. Einnahmen der Lokalkasse 64,59 Mtl., Ausgabe 25,44 Mtl., bleibt Bestand 39,15 Mtl. Außerdem haben wir eine Vergütungskasse, welche aufweist an Einnahmen 74,06 Mtl., an Ausgaben 42,95 Mtl., somit einen Bestand von 31,11 Mtl. Unter den letzteren Ausgaben sind 10 Mtl., welche für die Bibliothek bewilligt wurden. Die Bibliothek besteht gegenwärtig aus 52 Bänden. Im Weiteren wurde beschlossen, eine Tour auf den Buriner Berg am 7. Mai zu machen und eine öffentliche Versammlung auf den 27. Mai einzuberufen.

Zu dieser öffentlichen Versammlung wurden circa 25 Einladungen an Nichtverbandsmitglieder gesandt, welcher Einladung 3 folgten. Die Versammlung wurde um 9 1/2 Uhr von Kollege Heg mit einer kurzen Begrüßung eröffnet und nach Wahl des Bureau, bestehend aus Heg, Vorsitzender, Waldburger, Schriftführer und Start, Beisitzer, in die Tagesordnung eingetreten. Diese lautete: „Die moderne Arbeiterbewegung.“ Referent war Genosse Bartels. Derselbe erledigte seine Aufgabe in klarer, leichtverständlicher Weise. Er gab Beispiele von den verschiedensten Organisationen seit der Urzeit bis auf den heutigen Tag. Wie sich die Menschen in der Steinzeit und den Pfahlbauten zusammenrotteten, um gemeinsam zu jagen oder dem Fährsäng obzuliegen, in der Erkenntnis, daß wenn mehr zusammenstehen, mehr zu erreichen ist als einzeln. Redner spricht ferner die musterhafte Solidarität in der Zukunft und führt weiter aus, daß die Worte: „Wer nicht arbeitet, braucht nicht zu essen“, heutigen Tages vielfach so angewendet werden: „Wer arbeitet, braucht nicht zu essen“. Zum Schluß seiner 1 1/2stündigen Rede ermahnte der Referent zu treuem Zusammenstehen und weiterem Ausbau der Organisation, denn jetzt stehen wir vor einer sehr ersten Zeit. Er erinnert an das in Sicht stehende Judenhauses und bespricht noch kurz die Urtheile von Abbau, Lübeck und solche, wie fast jede Woche gefällt werden. Hiergegen einen Damm zu bilden, sei nur eine starke, einige Organisation fähig. Diese Rede wurde mit lebhaftem Beifall belohnt. In der Diskussion, welche die Kollegen Hendrich, Heg, Waldburger und Genosse Burmeister führten, wurden auch die anwesenden Nichtmitglieder aufgefordert, dem Verband beizutreten und eifrig weiter zu agitieren, namentlich bei den Lederarbeitern, von welchen leider keiner da war. Unterdessen ging folgende Resolution ein: „Die anwesenden Kollegen, Gäste und Verbandsmitglieder erklären sich vollständig mit dem Referenten einverstanden und sehen ein, daß ohne eine kräftige Organisation sich keine besseren Lohnverhältnisse schaffen lassen; sie werden nach Kräften dazu beitragen, die Zahlstelle Lübeck zu stärken, dies kann durch Beitritt in dieselbe geschehen.“

Die Resolution wurde fast einstimmig angenommen. Hierauf erhielt der Referent das Schluswort, bei welchem er in gehöriger Weise den Kasstengeld der indifferenten Kollegen tadelte. Eine Ausnahme wurde nicht erzielt. R. W.

Hamburg. In der am 3. Juni abgehaltenen Versammlung standen drei Punkte auf der Tagesordnung: 1. Anträge der Fünfer-Kommission auf Erweiterung des Unterstützungsweftens der hiesigen Lokalkasse. 2. Bericht vom Gewerkschaftskomitee über die Gründung eines Arbeiterssekretariats der Hamburger Gewerkschaften. 3. Innere Vereinsangelegenheiten.

Die Fünfer-Kommission hatte die ausgearbeiteten Paragraphen wie folgt gedruckt vorgelegt:

Außer der statutengemäßen Arbeitslofenunterstützung des Verbandes (§ 33 des B.-St.) kann aus der Lokalkasse der Zahlstelle ein Zuschuß gewährt werden und zwar:

a) Bei Arbeitslosigkeit an Verheiratete, die mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet, und an Ledige, die 150 Wochenbeiträge entrichtet und im Uebrigen ihren Verpflichtungen der Zahlstelle nachgekommen sind, in Höhe von 3,50 Mtl. die Woche, pro Tag 50 Pfg. auf die Dauer von 4 Wochen.

b) Bei Arbeitslosigkeit an ledige Mitglieder und Arbeiterinnen, welche 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, ein Zuschlag pro Woche von 2,10 Mtl., pro Tag 30 Pfg. auf die Dauer von 4 Wochen.

c) In Krankheitsfällen kann bei 150 wöchentlichen Beitragsleistung eine Unterstützung an männliche Mitglieder nach Absatz a) gewährt werden.

d) Anspruch auf Unterstützung kann überhaupt nur dann erhoben werden, wenn sämtliche Beitragsleistungen bis zur letzten Woche entrichtet sind, andernfalls werden dieselben von der Unterstützung in Abrechnung gebracht. Alle Karenzzeiten gelten nur für in Hamburg entrichtete Beiträge.

e) Der Höchstbetrag der Unterstützung, welcher innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten entzogen werden kann, beträgt 14 Mtl. und ist das Mitglied erst nach weiterer 52 wöchentlicher Beitragsleistung berechtigt, weitere Unterstützung zu empfangen.

f) Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt an jedem Sonnabend im Vereinslokal durch den Kassirer auf vorherige schriftliche Anweisung des Leiters vom Arbeitsnachweis oder bei Krankheitsfällen nach Ausweis einer ärztlichen Bescheinigung.

Hierüber entspann sich eine sehr rege Diskussion. Einige Redner waren der Ansicht, daß der Absatz a) in der angeführten Fassung zu sehr einseitig gehalten und in Folge dessen eine Ungleichberechtigung zwischen den verheirateten und ledigen Kollegen zu Tage trete, da doch die ledigen, die ebenso ihre Beiträge zahlten wie die verheirateten, eine zu lange Karenzzeit zu erdulden hätten. Darauf wurde von Seiten der Kommission betont, daß wenn hierin eine absolute Gleichberechtigung zu bilden wäre, vor allen Dingen die Finanzen nicht reichen würden und eventuell eine solche Auffstellung wie vorgelegt nicht auszuführen sei; denn der Beweis sei schon allein darin geführt, daß ja der übergroße Prozentsatz der Ledigen die Unterstützung in Anspruch nehme, während die Verheirateten, welche 10, 15 oder noch mehr Jahre beigesteuert, oft noch gar nichts erhalten haben. In Absatz a) ist gewissermaßen dem Verheirateten eine Begünstigung vorgelesen, weil ja, wenn Krankheit oder Arbeitslosigkeit eintritt, der Lebensunterhalt für ihn bedeutend schwieriger ist; auch sei in Absatz b) die Unterstützung der Arbeiterinnen in Betracht zu ziehen. Absatz c) und d) zeigen im Verhältnis der 150 wöchentlichen, also dreijährigen Karenzzeit bedeutend bessere Begünstigungen als früher, wo die fünfjährige Karenzzeit noch bestand. Unter dieser vollen 150 wöchentlichen Beitragsleistung soll jedoch verstanden werden, daß jeder Kollege, welcher drei Jahre ununterbrochen hier in Hamburg gearbeitet und regelrecht seine Beiträge entrichtet hat, nach Ablauf derselben seine Unterstützung erhält. Ist jedoch ein Mitglied während diesen drei Jahren jedes Jahr vier Wochen arbeitslos gewesen und hat in Folge dessen auch keinen Beitrag bezahlt, so zählen diese nicht bezahlten Wochen nicht zu diesen 150 Wochen; denn grundsätzlich heißt es: 150 volle Beitragswochen. Der Höchstbetrag der Unterstützung, wie in Absatz e) angeführt, beträgt innerhalb eines Jahres 14 Mtl.; ist nun ein Kollege während seiner Krankheit im Krankenhaus, so steht ihm dann doch ein ganz schönes Beihilfengeld zu. Bei Absatz f) ist der Ausweis einer ärztlichen Bescheinigung besonders zu beachten. Die Bestimmungen treten mit 1. Juli d. J. in Kraft.

Beim zweiten Punkte der Tagesordnung konnte unser Berichterstatter noch nichts Positives von der Bildung eines Arbeiterssekretariats berichten, da die dazu berufene Versammlung nicht zum Schluß kam und vertagt werden mußte. Redner glaubt jedoch, daß die Bildung eines Arbeiterssekretariats hier in Hamburg zu Stande kommt, da ja nur auf den Kopf 5 Pf. pro Monat aufzubringen wären. Hamburg sei in dieser Beziehung hinter vielen anderen Städten zurück; denn ein Arbeiterssekretariat, das in allen möglichen Fragen, wie Kontraktverträge, Mietverhältnissen, Klagesachen zc. Auskunft giebt, ist für Hamburg sehr am Platze.

Unterm dritten Punkte war ein schriftlicher Antrag

eingereicht, welcher, weil zu spät, an die nächste Vorstandssitzung verwiesen wurde.

Hamburg. Verichtigung. In der „Buchbinderzeitung“ Nr. 19 vom 13. Mai d. J. ist eine Korrespondenz aus Hamburg enthalten, welche in einigen Sätzen der Verichtigung bedarf.

Die in der Kunstgewerblichen Anstalt von Herrn Georg Hulbe beschäftigten Buchbinder erklären hiermit, daß Herr Hulbe denselben betreffs ihrer Mitgliedschaft im Verband noch in keiner Weise hindern entgegentrat. Bezüglich der Heimarbeit erklären die Ledertechniker, daß das in der Korrespondenz Gesagte auf das obige Geschäft keine Anwendung findet.

Ferner betreffs des zehnjährigen Jubiläum der drei Angestellten (nicht zwei Ledertechniker) zur Nichtigstellung, daß dieselben in Wirklichkeit erst acht Jahre im Geschäft tätig sind, Herr Hulbe denselben aber ihre zweijährige Militärdienstzeit in Anrechnung gebracht hat.

Die organisierten Buchbinder und Ledertechniker der Firma G. Hulbe.

Charlottenburg. Zu unserer jüngsten Mitgliederversammlung war als Referent der Vorsitzende des hiesigen Gewerkschaftskartells, Herr Bleck, erschienen, der in kurzer aber fertiger Rede die Bedeutung und den Nutzen der Organisation schilderte. Er führte aus, daß das Koalitionsrecht heute die einzige Waffe sei, mit der sich der Arbeiter nur einigermaßen vertheidigen kann, eventuell um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Sehr treffend verurteilte Redner das Verhalten der Unternehmer, die so gerne von Terrorismus sprechen, und zeigte an Beispielen, wo derselbe am meisten zu suchen ist. Das Wölbauer Urteil kennzeichnet zur Genüge, wie weit es mit der heutigen Gesellschaftsordnung gebrochen ist, und wie notwendig es sei, dieses einzige gesetzliche Recht, was dem Arbeiter noch zur Verfügung steht, nach Kräften in Anspruch zu nehmen, zumal auch in dieser Hinsicht schon wieder ein Ausnahmefestgesetz ausgearbeitet ist. Großer Beifall wurde den Ausführungen des Referenten gezollt.

In der Diskussion sprach Kollege Schulz sehr eingehend über die Notwendigkeit der Organisation, speziell in unserem Fach, sind doch unsere Arbeitsbedingungen lange nicht den heutigen Verhältnissen entsprechend. Beträchtlich wir Breslau, wo 12—15 Mk. Durchschnitts-löhne sind, trotzdem die Lebensverhältnisse fast dieselben sind als in anderen Großstädten, und doch haben wir dort verhältnismäßig die schlechteste Organisation. Nur die Einigkeit führt zum Ziele. Hat doch schon die 1896er Bewegung gezeigt, was eine starke Organisation vermag. Beifall.

Unter Verchiedenes regt Nürnberg an, den Anfang zu machen zu einer Bibliothek, und bittet die Kollegen, falls sie entsprechende Bücher übrig haben, dieses zu berücksichtigen. Dementsprechend erteilt Enkhardt mit, daß die Berliner Zählstelle bereit ist, überflüssige Bücher abzugeben; wir bitten weiter, falls irgendwo Bücher doppelt vorhanden sind, unser zu gebeten.

Zum Schluß müssen wir lebhaft bedauern, daß von den ca. 40 Einladungen, die wir versandt haben, glücklich nur ein halbes Dutzend der Eingeladenen es der Mühe wertig gehalten, zu erscheinen; wir hatten von diesem Besuch „eine“ Aufnahme zu verzeichnen. War der Erfolg unserer Mühe auch gering, so find wir doch mit allem Zufrieden und lassen es uns nicht verbrießen, weiter zu arbeiten an dem Bau unserer Zählstelle.

Leipzig. Die außerordentliche Hauptversammlung hiesiger Ortsverwaltung der Zentralfrankenkasse beendete am 27. Mai im Wesentlichen folgende zur Generalversammlung gestellten Anträge auf Abänderung der Statuten: Für Antrag 1, dem „enfant terrible“ der Generalversammlungen, wollte Niemand eine Lanze brechen. Auch hielt man es nicht der Mühe wertig ihm viele Worte zu widmen. Nur ein Redner, Herr Zinke, unternahm es — obwohl man aus dem Geschäftsbericht Material für und Wider den Antrag herausziehen kann — denselben den Anspruch auf Gerechtigkeit zu verlagern. Die Umwandlung unserer Kasse als Zuschußkasse beraube der Kasse das Fundament, weil die einfach verschickten Mitglieder, der Stamm unserer Kasse, von derselben ausgeschlossen würden. Die Ausführungen des Redners bezaun sich übrigens mit denen des Zentralvorstandes im Jahresbericht über „Zuschußkassen“ und kann ich den Zeitungsraum sparen.

Die Anwesenden stimmen dem Vorsitzenden unserer Ortsverwaltung einstimmig zu, daß Antrag 1 energisch zu bekämpfen sei. Der Antrag 3 wird von verschie-

denen Kollegen befürwortet, weil es recht und billig erscheine, ältern Mitgliedern zum Wiedereintritt das ärztliche Zeugnis zu ersparen. Auf Grund von üblen Erfahrungen mit dem Antrage stützen sich jedoch die Ausführungen seiner Gegner. Es sei vielfach vorgekommen, daß Mitglieder nach beendeter Militärdienstzeit mit Krankheitsbescheinigung waren und der Kasse zur Last fielen, während die Militärverwaltung für diese zu sorgen hätte. Antrag 9 findet gleichfalls seine Gönner. Man beruhigte sich jedoch nach verschiedenen Einwendungen von sachkundiger Seite gegen den Antrag, daß man durch denselben noch die sogenannten „guten Kunden“, welche je Kasse aufzuweisen hat, durch Erlaß ihrer Beiträge p. ämieren möchte, um sie noch zum öftern „kommen“ zu veranlassen.

Der Antrag 23, 1 und 2, bringt verschiedene Mitglieder „in die Wölle“. Obgleich sie sonst nicht auf dem Nennlingerschen Standpunkt zu stehen angeben, finden sie diesen Antrag als ein großes Vergehen gegen die Gerechtigkeit, weil da die „Doppelt“ zu kurz kämen gegenüber den „Einfachen“. Durch die Entgegnungen einiger Zentralvorstandsmitglieder wird ihnen jedoch nach statistischer Grundlage der Antrag im andern Lichte gezeigt. Besonders Herr Brandmair hebt überzeugend die Gründe zu diesem Antrage hervor. Den Doppeltverschickten würde Nichts genommen, während es doch nur logisch richtig sei, wenn man diejenigen, welche die Kasse erhalten, auch durch Besserstellung der Kasse zu erhalten und ihr neue Mitglieder zuzuführen sucht. Herr Blei nimmt bei dieser Gelegenheit Anlaß, das Verhalten der Mitglieder zu geißeln, welche in Leipzig bei „Erwerbsunfähigkeit“ erhöhtes Krankengeld und, weil sie vielfach den Betriebskassen angehören, im erwerbsfähigen Falle noch Arzt und Medizin aus unserer Kasse nehmen. Herr Frisch giebt nun zu, daß er ein altes Mitglied und noch nichts aus der Kasse gezogen, sich deshalb durch den Antrag benachteiligt gefühlt habe, während Kollege Walther gleich für denselben eingetreten wäre, wenn der „Jahresbericht“ eher herausgekommen wäre. Antrag 40 wird unter anderer Formulierung für akzeptabel erklärt. Antrag 47 wird verschiedentlich bemängelt, doch zweifelt Herr Brandmair, daß Jemand im Stande wäre, eine bessere „Wahlabschließung“ vorzubringen. Die Anträge 47 und 48 werden ablehnend behandelt. Besonders Letzterer wird als ein grober Verstoß gegen das demokratische Prinzip bezeichnet. Herr Leichmann will jedoch das „Bewährte“ so sans façons nicht über den Haufen werfen lassen und tritt für $\frac{2}{3}$ Majorität ein. Gegen die Resolution tritt man nicht direkt auf, jedoch kann Kollege Klotz derselben keine Sympathie bezeugen, sie enthält einen Widerspruch und hat eine praktische Folge im Sinne der Ortsverwaltung Stuttgart nicht. Eine Abstimmung fand über keinen Antrag statt. Die Abgeordneten sollen kein gebundenes Mandat, welches man, letzter Redner ausgenommen — einer Abstimmungsmaschine gleichstellt, erhalten. Herr Brandmair hätte am liebsten eine Klausel gegen gebundene Mandate im Statut, während Kollege Klotz nicht zugeben will, daß ein Abgeordneter gegen den Willen seiner Wähler handelt.

Wrieg. In der am 27. Mai abgehaltenen Versammlung kam unter anderen Punkten auch ein Antrag der Zählstelle Wrieg, den verheirateten Mitgliedern Umzugsgelder zu gewähren, zur Erörterung. Dieser Antrag wurde von der zahlreich besuchten Versammlung einstimmig angenommen und derselbe zum Zwecke der öffentlichen Diskussion zur Veröffentlichung in unserer Zeitung bestimmt. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die heute versammelte Zählstelle Wrieg stellt den Antrag, den verheirateten Mitgliedern bei Umzügen nach anderen Orten Umzugsgelder zu gewähren, und zwar in derselben Höhe, als die im Statut vorgesehenen Unterstützungsgelder bei Arbeitslosigkeit in gesamteter Höhe gezahlt werden, also bei halbjähriger Mitgliedsdauer 26 Mk., bei einjähriger 40 Mk. Bei nochmaliger Zeitanpruchnahme, falls nicht unabänderliche Notwendigkeit vorliegt, tritt eine Karenzzeit von zwei Jahren ein. Nach diesem Zeitraum kann also erst ein erneuter Anspruch erhoben werden.“

Kollegen! Wie der Inhalt dieser Resolution beweist, ist es gewiß nicht viel, was das verheiratete Mitglied hier verlangt. Wir haben uns keineswegs verheißt, daß dieser Antrag nicht ohne Kampf wird erledigt werden, aber andererseits hegen wir auch das feste Vertrauen und namentlich zu den Unverheirateten, daß sie uns treu zur Seite stehen; denn sie urtheilen hier über sich selbst, indem sie früher oder später doch auch in die Lage kommen, in der wir uns jetzt schon befinden: also

heirathen. Und was die sogenannten dauernden Stellen sind, wird wohl jeder wissen. Es kann also jeder einmal gezwungen werden, seinen Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen zu müssen. In solchem Falle ist und bleibt immer die größte Sorge, woher Geld nehmen; es wird wohl nicht jeder in der Lage sein, einige Groschen beiste zu legen, zumal wenn er Familie besitzt. Warum soll gerade der verheiratete Kollege an den Ort, wo ihn nun gerade das Schicksal Laune hingeworfen, geseffelt bleiben! Er zahlt doch seine Beiträge so gut wie der unverheiratete, welcher doch eher einmal in der Lage ist, etwas Materielles aus seinen Beiträgen zu ziehen. Das weiß jeder Kollege, daß ein Verheirateter nicht auf die Waise geht oder zum Vergnügen arbeitslos wird, um nur in den Genuß der vom Verband gezahlten Arbeitslosenunterstützung zu treten. Die schönen Reden, die uns stets zum Troste gegeben werden, von kürzerer Arbeitszeit, höherem Lohne u. s. w. als Errungenschaften des Verbandes, ist ja alles sehr schön und richtig, aber wir dürfen auch nicht auf dem Punkte stehen bleiben, wo wir gerade stehen, und alles im Lichte der Vollkommenheit ansehen, sondern müssen immer vorwärts. Das Gespenst der erhöhten Beiträge ist wohl in erster Linie nicht zu fürchten, denn wenn auch eine kleine Mehrausgabe wirklich stattfinden sollte, so würde diese überreichlich dadurch gedeckt, daß dem Verband durch seine neuen Paragraphe sehr viel neue Mitglieder zugeführt würden; die meisten dem Verband noch fernstehenden Kollegen entschuldigen sich ja stets damit, der Verband biete zu wenig. Nach Annahme dieses Antrags ist jede Ausrede hinfällig, denn es ist jeder Kategorie Gerechtigkeit widerfahren. Also Kollegen, frisch an die Arbeit, laßt allen Haber zu Hause und folgt dem guten Beispiel, welches die Kollegen hiesiger Zählstelle euch gegeben durch einstimmige Annahme eines Antrags, der jedem rechtlich denkenden Kollegen aus dem Herzen kommen muß.

Auf! pflicht ein Reis mehr in den Rufmeerkang des Verbandes, euren Feinden zum Trost und Hohn, uns zu Ehre und Ruhm. Tragt die Schlafmütze gestoß ins Leihamt, wir brauchen sie nicht, nehmt den Erlös und geht in die Versammlung und gebt eure Stimme für den Antrag, dann muß der Erfolg unser sein. „Also frisch auf.“

Noch die Organisation! Frörlia u. (Dieser Antrag kann natürlich erst bei der nächsten Urabstimmung als Antrag erledigt werden. Der Einführung einer solchen Unterabteilung haben wir uns schon in einem früheren Artikel sympathisch gezeigt. D. Red.)

Offenbach a. M. Hier fand am Sonntag den 28. Mai eine Konferenz statt, an welcher sich die Vorstände sowie Agitationskommissionen von Frankfurt, Offenbach und Umgebung, sowie der Gauvorstand beteiligten!

Der Besuch war ein sehr guter zu nennen und war denn auch die Diskussion zum ersten Punkt: „Wie organisieren wir die Portefeuller“, eine sehr rege und interessante. Daß etwas zur Agitation unter den Portefeullern geschehen müsse, darin war man sich einig, nur über das Wie? gingen die Meinungen auseinander.

Besonders die Kollegen von Obertshausen, Vieber u. waren der Ansicht, daß sie nur durch eine zeitweise Herabsetzung der Beiträge vorwärts kommen können.

Dieselbe Ansicht, sowie die Absonderung der Portefeuller zu einer besonderen Sektion, wurde von der Offenbacher Agitationskommission aufs Lebhafteste vertreten.

Die meisten folgenden Redner traten diesen Ansichten entschieden entgegen und stimmten den Ausführungen des Kollegen Würzberger bei. Dieser führte aus, daß wenn man an eine erste Agitation denken wollte, man erst einmal etwas Greifbares in Händen haben müßte. Diese feste Unterlage sei ein gewissenhaft zusammengetragenes Material über die Zustände in der Portefeullebranche, was bis jetzt noch nicht vorhanden sei. Dadurch, daß man jetzt unter dem Wust nur immer Einzelnes herausgreife und charakterisiere, stoße man die anderen ab. Nicht Mitarbeit, nicht Lasten von einem zum andern, aus dem Vollen geschöpft, von sachkundiger Hand zusammengetragen und dies unter die Massen geschleubert, wird uns ihnen näher bringen.

Hierauf wurde dann auch folgender, von Kollege Würzberger gestellte Antrag einstimmig angenommen: „Beauftragte, daß eine Kommission gewählt wird, wozu jede beteiligte Zählstelle ein Mitglied zu entsenden hat, so daß dieselbe aus sieben Mann besteht. Derselben wird zur Aufgabe gemacht, Material in der Portefeullebranche zu sammeln, welches geklärt und zur

Agitation verwendet wird; in welcher Weise, bestimmt eine weitere Konferenz."

Die Wahlen zur Kommission sollen bis 18. Juni in Händen des Gauvorstandes sein, so daß am 25. Juni eine weitere Konferenz stattfinden kann, und soll hierzu ein Referent genommen werden, der einen diesbezüglichen Vortrag hält.

Weiter wurde eine große öffentliche Versammlung in Offenbach in Aussicht genommen, an welcher sich sämtliche interessierte Zählstellen beteiligen sollen. Sodann wurde noch das Bureau beauftragt, bei dem Arbeiterunterstützungsverein Mühlheim um bessere Durchführung des Paragraphen ihres Statuts, welcher lautet: "Jedes Mitglied hat eine gewerkschaftlichen Organisation anzugehören", vorstellig zu werden.

Hoffen wir, daß aus dieser gemeinsamen Arbeit etwas Erfriechliches hervorgehe, damit endlich auch unter den Postsekularen ein Vorwärtsschreiten zu verzeichnen ist. Nicht der scheinbar hohe Beitrag ist unser Hindernis, sondern der Individualismus, der Mangel an ernstem Streben ist es; denn ein überzeugter Arbeiter bringt seinen Idealen, seiner Organisation auch Opfer! E. Busch.

Nürnberg. Auf Wunsch verschiedener Kollegen hielt Herr Marmorlehrer Hauptmann in unserer am 29. Mai stattgefundenen Versammlung, in welcher acht Mitglieder aufgenommen wurden, einen Nachvortrag über: Die Anwendung der neuesten Silberfarbe zu Pfantafle- u. Schnittten. Der Vortrag war insofern von besonderem Interesse, als die Anwendung von Silberfarbe zum Marmorieren die letzte Neuheit ist. — Abdoman erstattete der Bevollmächtigte Bericht über die bisher getroffenen Vorbereitungen zum Stiftungsfest. Dasselbe findet am 17. Juni im Saale und Garten des "Livoli" statt und verspricht außerordentlich schön und recht amüsant zu werden. Es beginnt um 8 Uhr mit einem Gartenkonzert der verstärkten "Kapelle Schwarz". Aus dem Arrangement sei besonders hervorgehoben: Benetianische Nacht, Fackelpolonoisse, Jurypost, komische Aufführungen, Jurbazar, Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins "Arion", außerdem wirkt ein Ritzklub mit. Der Eintritt beträgt für Herren 30, für Damen 20 Pf. Kollege Lehninger erlud die Kollegen, nach Möglichkeit den Jurbazar durch Geschenke zu unterstützen. Der Bevollmächtigte ersucht hierauf die Kollegen, recht rege für einen recht zahlreichen Besuch des Stiftungsfestes thätig zu sein, um dasselbe nach allen Seiten hin zu einem befriedigenden Resultat zu gestalten.

Unter Punkt "Verschiedenes" sieht sich der Bevollmächtigte Kollege Ottawa veranlaßt, auf die am 27. Mai stattgefundene Versammlung der Zentralkrankenkasse näher einzugehen. Er führte aus, daß es nicht sein Prinzip sei, Vorwissen in der Krankenkassenversammlung in den Versammlungen des Verbandes zu erörtern; aber in der letzten Versammlung, wo die Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung vorgenommen wurde, seien die Verbandsmitglieder berartig verächtigt worden, daß er es für seine Pflicht halte, näher darauf einzugehen. Der Vorsitzende der Mithrasen Kunststalt, Herr Leisch, habe zur Wahl ein Zirkular verfaßt und von einigen "Getreuen" unterschreiben lassen, in welchem behauptet wurde, daß die hiesigen Verbandsmitglieder für die Umwandlung unserer Krankenkasse in eine Zuschußkasse thätig seien, daß wir hierzu einen Kandidaten aufgestellt haben, der im Falle der Wahl in Leipzig für eine Zuschußkasse zu stimmen habe und daß wir hierzu vom Verbandsvorstand in Stuttgart wahrscheinlich inspiriert worden sind. Nun wußte aber der Verfasser des Zirkulars sowohl als auch die Mitunterzeichneten dazwischen, daß sämtliche Verbandsmitglieder, soweit sie sich an der Debatte beteiligten, in der vorhergehenden Versammlung sich für die Beibehaltung der jetzigen Krankenkasse ausgesprochen haben. Ferner wußten sie ganz genau, daß unser Verbandsvorsitzender Kollege Dietrich in Nr. 19 der "Buchbinderzeitung" sich ebenfalls als Gegner einer Umänderung in eine Zuschußkasse bekannt hat. Aber das war ja allem Anschein nach nur ein Mittel zum Zweck, die Nichtverbandsmitglieder der Krankenkasse gegen die Verbandsmitglieder mobil zu machen. Bei ihnen gilt eben auch der jesuitische Grundsatz: "Der Zweck heiligt die Mittel", und diese Leute hatten auch noch den Mut, uns Unredlichkeit vorzuwerfen, weil wir es gewagt hatten, für einen Verbandskollegen von Nürnberg, welcher in Würzburg als Kandidat aufgestellt wurde, einzutreten, nachdem derselbe vorher in Nürnberg eine Kandidatur abgelehnt hatte, ohne davon etwas dem Vorsitzenden der Krankenkasse in Nürnberg mitzuteilen; das war auch

gar nicht notwendig, nachdem ihm doch dasselbe, allerdings etwas spät, von Würzburg mitgeteilt wurde.

Bezeichnend war es, daß fast sämtliche Redner, welche gegen die Verbandsmitglieder zu weiterten, früher alle einmal Vorlesende des Fachvereins waren, Herr Leisch nicht ausgenommen, und als solche doch auf alle Fälle wissen mußten, daß der Verbandsvorstand sich prinzipiell in Krankenkassenangelegenheiten nicht hineinmischte. Von allen Rednern wurde diese Machination des Herrn Leisch und seiner Hintermänner auf das Schärfste verurteilt, besonders wurde auch des Kollegen Büßel gedacht, welcher als Verbandskollege sich bemüht fühlte, erstgenanntem Herrn dabei die Hand zu reichen. Zum Schluß gelangte folgende Resolution zur Annahme: "Die am 29. Mai tagende Mitgliederversammlung nimmt mit Vermeidung davon Kenntnis, daß in einem Zirkular, welches von dem Vertreter Herrn Leisch verfaßt wurde, gesagt sei, der Verbandsvorstand hätte an die hiesigen Verbandsmitglieder, welche der Zentralkrankenkasse angehören, eine Instruktion erlassen, wonach sie für einen Verbandskollegen zu stimmen hätten, der Anhänger der Zuschußkasse ist. Da der Inhalt des betreffenden Zirkulars auf vollständiger Unwahrheit beruht, Herr Leisch und seine Anhänger aber in der am 27. Mai stattgefundenen Delegiertenwahl ihre Vermutung aufrecht erhielten, so richtet die Versammlung an den Verbandsvorstand das Ersuchen, bei der Zentralverwaltung der Krankenkasse Verwahrung gegen diese Unterstellungen einzulegen, damit die Mitglieder der Krankenkasse nicht auf dem Glauben erhalten bleiben, daß die Kasse vom Verband bevormundet werde." Nach einer Mahnung des Bevollmächtigten, treu zum Verband zu halten, schließt derselbe die Versammlung. K. W.

Anmerkung der Redaktion. Der Verbandsvorstand unterläßt es, wegen solchen dummen Beschuldigungen und Vermutungen, die entweder nur aus niedriger Verbächtigungslust oder aus Mangel jeder

Beurteilungsfähigkeit entstanden sein können, den Zentralvorstand oder eine örtliche Verwaltungsstelle der Krankenkasse beschwerdebefähigend anzugehen. Es könnte jedoch vorkommen, wenn einzelne Herren sich weiter erlauben, grundlose Verdächtigungen gegen die Verbandsleitung oder den Verband als solchen loszulassen, daß dann durch unsere Zeitung mit diesen Herren ein kräftiges Wort gesprochen wird.

Gmünd. Der von unserer Zählstelle auf Sonntag den 4. d. M. veranstaltete Ausflug nach Heubach und dem Rosenstein wurde von den Mitgliebrern theils zu Fuß, theils per Bahn vorgenommen. Gegen 1/3 Uhr Nachmittags trafen alle am Bestimmungsort zusammen, wo sich zu unserer Freude auch Kollege Oberdörfer aus Wasseralfingen eingefunden hatte. Nach einem vergnügten mehrstündigen Aufenthalt wurde von der nächsten Bahnstation die Rückfahrt angetreten.

In der Nummer 10 unserer Zeitung ist ein Eingekandt von Kollege Adolf Bredtel, in welchem dieser behauptet, der bei der Firma Salomon hier beschäftigte Kollege Friedrich Hinterer arbeite bei mangelhafter Kost um 7 Mk. pro Woche von früh bis Nachtspät, handle Kräftigen und Lehrling Mädchen schlecht und mache sich den Kollegen dadurch unausstehlich. Wir sind nun in der Lage, konstatieren zu können, daß Kollege Hinterer bei sehr guter Kost nebst Logis 9,50 Mk. die Woche erhält, zehnstündige Arbeitszeit hat, Ueberarbeit entsprechend bezahlt bekommt und sich den Kräftigen und Mädchen gegenüber nicht roh benimmt.

Stuttgart. In aller Kürze wollen wir die Ereignisse des verfloffenen Monats Mai Revue passieren lassen. Die Feier am 1. Mai verlief hier in großartiger Weise. Der Festzug, der nach Tausenden zählte, stand gegen den vorjähigen in keiner Weise zurück, die Beteiligung von Seiten unserer Berufsangehörigen hätte stärker sein dürfen, allein den meisten unserer Kollegen war es durch das Verhalten der Buchdrucker

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations and dates for meetings across different regions like Baden, Württemberg, etc.

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der 'Buchbinder-Zeitung' und einen Tag vorher in der 'Leipziger Holzzeitung' bekannt gegeben. In Dresden finden jeden zweiten Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der 'Sächsischen Arbeiterzeitung' bekannt gemacht werden.

unmöglich gemacht, am 1. Mai, ohne sich der Gefahr der Maßregelung auszuweichen, frei zu machen, und so mußten die Kollegen bei der Union, Deutsche Verlagsanstalt, Greiner & Pfeiffer, Stähle & Friedel darauf verzichten, am Festzug teilzunehmen.

In der Versammlung am 15. Mai, welche sich besonders mit dem Verhältnissen der Buchbinder beschäftigte, geistelte der Referent in tröstlicher Weise das Obwähren der Buchbinder, indem er darauf hinwies, daß bei einem geschlossenen Vorgehen der Arbeiter im graphischen Gewerbe die Freigabe des 1. Mai leicht zu erringen sei. Die am Schlusse des Referats einstimmig angenommene Resolution verpflichtet in den Hauptpunkten die Verwaltung der hiesigen Zahlstelle, im nächsten Jahre rechtzeitig vorzugehen, um die Freigabe des 1. Mai, sei es mit oder ohne die übrigen Berufsge nossen, zu erringen. Ferner wurden in der Versammlung für die beiden ausgeschiedenen Verbandsvorstandsmitglieder die Kollegen Damm und Rehberg in den Verbandsvorstand gewählt; Kollege Würzbach wurde als Revisor der Verbandskasse an Stelle des ausgeschiedenen Kollegen Klaus gewählt.

Am 11. Mai (Himmelfahrtstag) machten die Mitglieder der Zahlstelle in Verbindung mit den Mitgliedern des Buchbinder-Männerchors einen Frühjahrsflug mit Musik nach Waiblingen. Ungefähr 300 Teilnehmer sammelten sich Morgens um 7 Uhr am Feuersee und unter den Klängen der Musik ging es durch den grünen Wald. Freund Petrus, welcher zu Anfang ein leidliches Gesicht zeigte, änderte sein Benehmen kurz vor Waiblingen in einer Weise, von der die Teilnehmer keineswegs befriedigt waren; der Humor wurde indessen nicht dadurch beeinträchtigt, bald entwickelte sich ein fröhliches Treiben in den geräumigen Lokalitäten des Gasthauses zur Linde. Im Laufe der Unterhaltung forderte der Vorstand des Buchbinder-Männerchors die anwesenden Kollegen zur regen Beteiligung an den Bestrebungen des Männerchors auf, indem er auf das gute Einvernehmen zwischen den beiden Korporationen unter der jetzigen Leitung im Neuen Kurs hinwies. (Neuer Kurs ist gut.) Der Vorsitzende der Zahlstelle schloß sich im Großen und Ganzen den Ausführungen des Vorredners an, er forderte namentlich die Herren Sängler auf, sich mehr als bisher an den ersten Bestrebungen unserer Zahlstelle durch fleißigen Versammlungsbesuch u. s. w. zu beteiligen. Hoffen wir, daß die Worte beider Vorstände auf guten Boden gefallen sind. Zu früh für alle Teilnehmer mußte der Rückweg angetreten werden.

In der Versammlung am 29. Mai referierte ein Mitglied über im vorigen Sommer gewählten Tarifkommission über das Resultat der bis jetzt angestellten Erhebungen der hiesigen Arbeiter, dieselben zum Teil einer scharfen Kritik unterziehend. Die Versammlung hält es für notwendig, daß auf eine einheitliche Tarifsetzung hingewirkt werden soll.

Am Schlusse der Versammlung theilte der Vorsitzende eine Einladung der Zahlstelle Eplingen zu einem Tanzausflug nach Hohrader auf 4. Juni mit. Dieser hat inzwischen stattgefunden und war der Besuch trotz der drückenden Hitze von Seiten der hiesigen Zahlstelle ein recht guter zu nennen. Der Buchbinder-Männerchor trug wesentlich zur Unterhaltung bei und sei ihm dafür der Dank der beiden Zahlstellen an dieser Stelle ausgesprochen. X.

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Diez Verlag) ist uns Nr. 12 des 9. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Die im Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW., Beuthstraße 2, erscheinende Illustrierte Romanbibliothek „Zu freien Stunden“ (in Wochenheften à 10 Pf.) veröffentlicht in ihrem dritten Jahrgang den spannenden Roman: „Die Töchter des Südens“. Jedes Heft bringt 24 Seiten Romanart mit Illustrationen und 2 Seiten Kleines Feuilleton, sowie kulturhistorische und humoristische Notizen unter der Rubrik „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“. Heft 22 und 23 enthalten im Kleinen Feuilleton: „Ein Selbstmord in Japan“ (kulturhistorische Skizze), „Der Hund im Sprichwort“.

Briefkasten.

N. in Altona und S. in Hamburg. Sie haben recht. Was in der Rundschau Nr. 20 unserer Zeitung zur Nachahmung empfohlen wird, ist noch lange nicht das, was in vielen Städten bereits besteht: Bezahlung der Feiertage an alle Arbeiter (wogu selbstver-

ständlich auch die weiblichen gehören). Die Empfehlung einer Nachahmung kann deshalb auch nur auf die Orte und die Arbeitgeber Bezug haben, wo noch nicht einmal das besteht, was in besagter Notiz lobend hervorgehoben ist. Das Letztere ist z. B. in Stuttgart in den meisten Buchbindereien der Fall, für diese gilt somit auch in erster Linie die Notiz. Im Uebrigen legen wir selbst der besprochenen, den Arbeitern freiwillig gemachten Konzession die große Bedeutung nicht bei, wie es das Personal der Firma, auf dessen bringenden Wunsch die Notiz Aufnahme gefunden, gethan, denn es ist noch nicht das, was bei der Bewegung im Jahre 1896 in Stuttgart gefordert war.

L. Sendung erhalten.

S. in Bielefeld. Was in dem Eingekampt vom Geschäft Eiers gesagt ist, wurde schon wiederholt in unserer Zeitung von dort gebracht. Besserung scheint demnach nicht die Absicht des jungen Herrn W. E. zu sein. Im Uebrigen müssen wir aber wiederholt darauf hinweisen,

daß derartige Einsendungen nur Aufnahme finden können, wenn der Stempel der Zahlstelle beigebrucht ist.

E. F. in Leipzig. Der Brief mit Annoncen kam erst Donnerstag Vormittag vorige Woche, mindestens volle 24 Stunden zu spät.

J. F. in Berlin. Das Wort war so deutlich als Cola geschrieben, daß es mit größter Mühe, die sich Seher, Korrektor und Redaktion gegeben, nicht möglich war, es als Chor zu lesen; schließlich mußte es eben unentziffelt bleiben.

Zurückgestellt wegen Stoffandrang mußte werden: Berichte über die englische Buchbinderorganisation; Bericht aus Danzig und Würzburg.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungsauszahler.

Titel. Z. E. Demke, Landwehrstraße 8; von 12—1 und 6 1/2—8 Uhr.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige (eingeschriebene Hilfskasse). [8.00]

In den am 27. Mai dieses Jahres in den Verwaltungsstellen abgehaltenen Hauptversammlungen und von den einzelstehenden Mitgliedern sind folgende Herren als Abgeordnete gewählt:

- 1. Wahlabtheilung: N. Biei, E. Weichmann, S. Bergmann, E. Kloth, E. Pfäke, G. Zinke, N. Braun. 2. Wahlabth.: Carl Müller. 3. Wahlabth.: Emil Lohr. 4. Wahlabth.: P. Schneider, P. Jost, D. Schneider, L. Woller, A. Bergmann, F. Wytomski. 5. Wahlabth.: M. Knorr. 6. Wahlabth.: R. Adler. 7. Wahlabth.: Georg Schröder. 8. Wahlabth.: H. Schubert. 9. Wahlabth.: F. Forstrenter. 10. Wahlabth.: M. Kaufmann. 11. Wahlabth.: Heinrich Müller. 12. Wahlabth.: S. Falke, A. Jacob, A. Glaab. 13. Wahlabth.: —. 14. Wahlabth.: J. Heibel. 15. Wahlabth.: J. Schwinder. 16. Wahlabth.: D. Starke. 17. Wahlabth.: J. Niedl. 18. Wahlabth.: M. Wenige. 19. Wahlabth.: E. Verlinghoff.

Den Abgeordneten wird die Eisenbahnfahrt III. Klasse der direkten bzw. vorteilhaftesten Fahrt vergütet. Für weitere Entfernungen sind zur Verringerung der Tagesblüten Schnellzüge mit III. Klasse zu benutzen und werden diese Mehrkosten entschädigt. Die Diäten seit der Generalversammlung fest. Laut Beschluß der Generalversammlung vom Jahre 1888 sind die Kassirer der betreffenden Verwaltungsstellen, welcher der oder die Abgeordneten angehören, auf Antrag derselben verpflichtet, einen Vorschuß in Höhe der Reisekosten zu gewähren.

Die Herren Kassirer, welche Vorschuß zahlen, werden ersucht, die Höhe des Vorschusses dem Hauptkassirer anzuzeigen, damit die Kosten nach Schluß der Versammlung vollständig geregelt werden können.

Diejenigen Abgeordneten, welche verhindert sein sollten, das übertragene Mandat auszuüben, werden ersucht, dieses rechtzeitig, spätestens aber bis 23. Juni unter Mitsendung des Mandats dem Vorstand der Kasse anzuzeigen.

Leipzig, den 6. Juni 1899.

Für den Vorstand der Kasse:

J. Grandmair. J. Städler.

Die Wahlprüfungskommission:

A. Schröter. Carl Hüpfner.

Ueber die Wahl in der 13. Wahlabtheilung sind noch Erhebungen angestellt, die zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind und erfolgt die Bekanntgabe in der nächsten Nummer dieses Blattes. D. D.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Stuttgart.

Montag den 12. Juni, Abends 8 Uhr

Versammlung im „Gewerkschaftshaus“.

247] Tagesordnung: [2.40

- 1. Bericht vom Gewerkschaftskongress. 2. Interne Angelegenheiten. 3. Fragelasten — Verschiedenes.

Sonntag den 11. Juni

Frühspaziergang

über Schießbahn, Bopser nach Berg, dort Besichtigung der Wasserwerke.

Abgang Morgens 6 1/2 Uhr vom Marienplatz. Zu zahlreicher Beteiligung ladet freundlichst ein Der Vorstand.

HELENE LAUBSCHER PHILIPP KIMMEL

248] VERLOBTE. [0.60

Lambrecht (Pfalz), Mai 1899.

Buchbinder-Männerchor Berlin.

Sonnabend den 17. Juni

Großer Sommernachts-Ball

249.] in [1.90

Rud. Krügers Prachtpalmenaal,

Pasensheide 12,

(früher Bielefeld) vis-à-vis der Neuen Welt.

Chor-Gesang- und humoristische Vorträge,

Preis-Kegeln.

Anfang 8 Uhr.

Eintritt inkl. Tanz: Herren 50 Pf., Damen 25 Pf.

Der Vorstand.

Buchbinder-Männerchor München.

250] (Mitgl. d. Arb.-Sänger-Bundes.) [1.60

Verkehrslokal: Café Dall'Armi.

Samstag den 24. und Sonntag den 25. Juni

Hochpartie

auf den Roßstein.

Abfahrt Samstag den 24. früh 5 Uhr (Centralbahnhof) nach Gmund, über Fßlz retour.

Anmeldungen nimmt bis 21. Juni entgegen

Der Vorstand.

Zahlstelle Nürnberg.

251]

Samstag den 17. Juni

[6.90

Feier unseres VI. Stiftungs-Festes

im Garten und Saal des „TIVOLI“ (Maxfeld),

bestehend in **Vokal- und Instrumental-Konzert** der vollständigen Kapelle Schwarz mit darauffolgendem **Tanz**, und mit gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „Arion“, sowie des Zitherklubs „Arion“.

Grosse Fackelpolonnaise. — Neu! Juxpost — Juxbazar à la Wien. Neu!

Venetianische Nacht! — Komische Aufführungen!

Eintritt: für Herren 30 Pf., für Damen 20 Pf. Anfang 8 Uhr.

Hierzu sind alle Kollegen und Kolleginnen freundlichst eingeladen, ebenso die Kollegen der Zahlstellen Fürth und Erlangen.

Die Verwaltung.

Achtung! Berlin. **Achtung!**
 Hasenheide 108—114. **Neue Welt.** Hasenheide 108—114.
 Montag den 17. Juli

Großes Sommer-Fest

zur Feier des Guten Montags

252]

arrangirt

[6.80

von der **Zahlstelle Berlin** des Verbandes der Buchbinder zc.

Grosses Garten-Konzert.

Spezialitäten ersten Ranges. — Feuerwerk. — Theater-Vorstellung für Kinder.

Grosser Fackelzug.

Von 5 Uhr an im

Bal champêtre: **Grosser BALL.**

Eintritt für Herren 30 Pf., für Damen 10 Pf.

Die Kaffeetische ist den geehrten Damen von 2 Uhr Nachmittags an geöffnet.
 Jedes Kind erhält am Eingang zwei Buns für Stocklaterne und Schänkel oder Karouffel.

Billets im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 25 Pf.

Billets und Platate sind von heute ab in sämtlichen Zahlstellen, in allen mit Plataten belegten Sandlungen, bei allen Werkstuden-Vertrauenspersonen, sowie in unserem Bureau zu haben.

Die Ortsverwaltung.

Leipzig. **Voranzeige.** Leipzig.
Einladung

zu der am Sonntag den 13. August 1899, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr stattfindenden

Grossen Matiné

im „Albertgarten“, Leipzig-Anger-Gr.,

ausgeführt von den **Männer-Chören**: Buchbinder-Männerchor Berlin, Männer-Gesangsverein Liberte Dresden (früher Buch-Männerchor), Buchbinder-Männerchor Leipzig.

120 Sänger.

Nachmittags 4 Uhr:

Sommerfest in sämtl. Räumen der „Drei Mohren“, L. A.,

253]

bestehend in

[8.40

Konzert und Ball.

Der Reinertrag fließt dem Arbeitslosenfonds zu.

Der Vorstand des Buchbinder-Männerchors Leipzig.

Achtung Berlin! Wir machen die Berliner Kollegen auf oben angezeigtes Konzert in Leipzig aufmerksam und bitten diejenigen, welche gewillt sind, daran Theil zu nehmen, sich um Auskunft über Abfahrt, Fahrpreis zc. entweder an unsere Mitglieder zu wenden, oder in unserem Vereinslokal „Zum Fürstenhof“, Köpnickstraße 137, Vereinsabend Freitag Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachzufragen.

Der Vorstand des Buchbinder-Männerchors Berlin.

Achtung Dresden! Wir eruchen die Kollegen, sowie sonstigen Gönner des Vereins, welche gewillt sind, an der Sängerschaft nach Leipzig am 13. August Theil zu nehmen, sich über alles Nähere bei unsern Mitgliedern oder im Vereinslokal Restaurant „Germania“, Albrechtstraße, zu erkundigen. Übungsstunde Donnerstags Abends 9 Uhr.

Der Vorstand des Männer-Gesangsvereins Liberte Dresden.

Achtung Leipzig! Unsere Übungsstunden finden jeden Dienstag Abends 9 Uhr im Restaurant „Drei Mohren“, Leipzig-Anger, Hauptstraße, statt.

Alle Anfragen sind zu richten an P. Ager, Leipzig-Anger, Köpnickstraße 11 I.

Der Vorstand des Buchbinder-Männerchors Leipzig.

Orts-Krankenkasse der Buchbinder
 und
 verwandten Gewerbe in Berlin.

Am Sonnabend den 17. Juni, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Ausserordentliche

General-Versammlung

in den Arminhallen (großer Saal), Kommandantenstraße 20.

254]

Tagesordnung:

[5.40

1. Verlesung der Protokolle.
2. Revindring des Statuts.
3. Vortrag: Die Verbreitung der Tuberkulose in unserem Gewerbe.
4. Diskussion — Verschiedenes.

Zu Anbetracht der großen Ausdehnung der Tuberkulose in unserem Berufe werden zu dieser wichtigen Versammlung sämtliche Kassenmitglieder hiermit dringend eingeladen.

Der Vorstand.

Bernh. Jost,
 Vorsitzender.

Eugen Brückner,
 Schriftführer.

1 Krause'sche Pappsch., ganz aus Eisen, 1 Mir.

1 dto. Walze, 44 Ctm.

1 dto. Schneidemaschine, 72 Ctm.

1 dto. Ekenauskanzmashine.

1 dto. Pappen-Kihmaschine.

1 Falzapparat, groß Lexikon, 3schlägig. [2.40

Sämmtl. Maschinen sind wie neu u. werden bill. verl.

255] **Gebr. Barlen, Düsseldorf.**

241a] **Buchbinderei mit Ladengeschäft** [0.50

in Nordwest-Deutschland für ca. 3000 Mk. zu verkaufen. Auskunft wird ertheilt gegen Befügung einer Retourmarke. Offerten unter N. W. D. befördert die Exped. d. Bl.

256] **Vergolder** [1.40

für Eisfabrik zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. Selbiger muß auf Hand- und Preßvergolden gut eingearbeitet sein. Offerten unter „Vergolder“ an die Exped. ds. Bl.

Bilderglas [2.00

für Einrahmezwecke

liefern in bester Qualität und zu billigsten Preisen

Ridinger & Ochs,
 Frankfurt a. Main.

257]

„Zum Gutenberg“ Leipzig, Johannissgasse 19.

Guter bürgerlicher Mittagstisch, reichhaltige Stammskarte, ff. Lagerbier 2 Glas 25 Pf., echt Bayerisches à 15 Pf., Gesellschaftszimmer. 258] [1.00 Joh. Rohm.

Zur gefl. Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Zusendungen sollen spätestens Dienstag Mittag der Redaktion zugegangen sein. Nur Karrennen können noch bis Mittwoch früh Berücksichtigung finden.